

Bitte um Veröffentlichung auf der Homepage

Ergänzende Artikel zum Gemeindespiegel Februar 2019

Neue Turnhalle - Heizung und Lüftungssystem

In der Gemeinderats-Sitzung am 3. Dezember 2018 befasste sich das Gremium mit der Beheizung und Belüftung der geplanten 1,5-fach-Turnhalle. Rudolf Ostermeier vom Ingenieurbüro Brundobler aus Mühlendorf stellte die möglichen Planungsvarianten vor. Bezüglich der Art der Beheizung wurden Hackschnitzel oder Pellets favorisiert. Alternativ wurde auch eine Beheizung mit Gas diskutiert. Für die weiteren Planungen legte der Gemeinderat fest, dass Heizzentrale und Hackschnitzel-Lager auf der Friedhofsseite vorgesehen werden sollen. Gemeinderat Ulrich Bader schlug in der Sitzung vor, auch zu untersuchen ob die vorhandene Heizzentrale an der Bucher Schule nicht auch für die Beheizung der Turnhalle mitgenutzt werden könnte. Diesbezüglich vereinbarte man einen Vor-Ort-Termin am 10. Dezember 2018.

Im Weiteren erläutert der Fachplaner die Möglichkeiten zur Auslegung der geplanten Lüftungsanlage im geplanten Turnhallenneubau. Dabei ging es insbesondere um die Frage, wie groß der Luftwechsel sein soll. Nachdem auch größere Veranstaltungen in der Turnhalle stattfinden sollen, beschloss der Gemeinderat das von Rudolf Ostermaier vorgestellte größere Lüftungsgeräte mit einer Luftmenge von 20.000 Kubikmetern pro Stunde beim Turnhallenneubau vorzusehen.

Vor-Ort-Termin an der Schule am 10. Dezember 2018

Bei dem Treffen an der Grund- und Mittelschule wurden die Räumlichkeiten der Heizzentrale und des Hackschnitzelbunkers sowie die Anschlüsse an die Wärmeleitungen des Schulgebäudes begutachtet. Neben Bürgermeister Franz Göbl, Gemeinderat Ulrich Bader und Fachplaner Rudolf Ostermeier nahmen weitere Gemeinderäte, Heizungsfachleute und Planer teil. Es wurde dabei festgelegt, dass auch eine Variante mit der Nutzung der vorhandenen Heizzentrale an der Schule untersucht werden soll. Diese Variante ist hinsichtlich Kosten und Umsetzung einer Heizzentrale mit Hackschnitzel-/Pellet-Lager an der neuen Turnhalle gegenüberzustellen. Im Weiteren brachte Ulrich Bader noch ein Containersystem für die Anlieferung der Hackschnitzel ins Spiel, das anstelle eines separaten Hackschnitzelbunkers untersucht werden könnte.



Variante 1: Die vorhandene Heizzentrale an der Grund- und Mittelschule wird erweitert. Das Hackschnitzel-/Pellet-Lager wird an der neuen Turnhalle errichtet. Die Kessel werden mit einer oberirdisch oder unterirdisch verlegten Austragung mit Brennstoff versorgt.

Variante 2 Heizzentrale und Hackschnitzel-/ Pellet-lager werden beide an der Turnhalle positioniert

Rückwirkungsbeschluss für die Kalkulation der Abwasserbeseitigung

In der Gemeinderatssitzung am 3. Dezember 2018 beschäftigte sich das Gremium auch mit der noch durchzuführenden Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung.

In der Sitzung am 4. Dezember 2017 wurden die Kalkulationen der Gebühren der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Auftrag gegeben. Die Kalkulation der Gebühren der Wasserversorgung wurde zwischenzeitlich in der Sitzung am 29. Oktober 2018 vorgestellt und eine neue Gebühren-Satzung beschlossen. Für die Wasserversorgung wurde die bisherige Kalkulation für den Zeitraum von 2014 bis 2017 erstellt. Daher musste die neue Gebührensatzung rückwirkend zum 1. Januar 2018 gültig werden (Rückwirkungsbeschluss vom 4. Dezember 2017).

Für die Abwasserbeseitigung wurden die bisherigen Gebühren für die Jahre 2015 bis 2018 berechnet. Da die neue Gebührenberechnung (Abwasser) erst im Laufe des Jahres 2019 fertiggestellt werden kann, ist auch dafür ein sogenannter Rückwirkungsbeschluss notwendig, der vor dem eigentlichen Satzungsbeschluss (Abwasserversorgung) genehmigt vorliegen muss. Diesen Rückwirkungsbeschluss

fasste das Gremium in der Sitzung am 3. Dezember 2018. Die Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung kann somit rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 gültig werden.

Weiterhin gibt das Kommunalabgabengesetz vor, dass der Kalkulationszeitraum für die Gebühren der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung einen Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen soll. Für die Berechnung ist es auch zweckmäßig, die Kalkulationen für einen gemeinsamen Zeitraum zu erstellen. Um einen gleichen Endtermin der Gebührenkalkulationen (Wasser und Abwasser) erreichen zu können, müssen die Berechnungszeiträume dann entsprechend angeglichen werden.